

ANSELM VON CANTERBURY

# Über die Wahrheit

Lateinisch–deutsch

Übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen  
herausgegeben von  
MARKUS ENDERS

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

## PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 535

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1646-5

ISBN E-Book: 978-3-7873-2199-5

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2001. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53–54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. [www.meiner.de](http://www.meiner.de)

## INHALT

Vorwort .....	IX
Einleitung. Von Markus Enders .....	XI
A. Eine Rekonstruktion des argumentativen Aufbaus und des rationalen Gehalts des Dialogs <i>De veritate</i> im Gesamtzusammenhang des anselmischen Denkens .....	XIII
0. Zum Verständnis des Wahrheitsbegriffs in <i>Monologion</i> und <i>Proslogion</i> .....	XIII
1. <i>Das erste Kapitel</i> : Gott ist die Wahrheit – ist jede Wahrheit Gott? – der philosophisch-rationale Beweis des Glaubensatzes, daß Gott die Wahr- heit ist, als die Aufgabe der ganzen Schrift – eine methodologische Rekonstruktion der topischen Vorgehensweise in <i>De veritate</i> .....	XV
2. <i>Das zweite Kapitel</i> : Die aussagentheoretische Bestimmung der Wahrheit: Die zweifache Wahr- heit der Aussage als deren Rechtheit .....	XXX
3. <i>Das dritte Kapitel</i> : Die erkenntnistheoretische Bestimmung der Wahrheit: Die Wahrheit des Denkens als dessen Rechtheit .....	XXXV
4. <i>Das vierte Kapitel</i> : Das ethische Verständnis von »Wahrheit«: Die Bestimmung der Wahrheit des Willens als dessen Rechtheit .....	XXXVII
5. <i>Das fünfte Kapitel</i> : Die Wahrheit der Hand- lung – der umfassende Begriff der Handlung und die beiden grundlegenden Handlungstypen	XXXIX

6. <i>Das sechste Kapitel</i> : Die Wahrheit der Sinne als die Rechtheit ihres Tuns: Die Ausübung ihrer Wahrnehmungsfunktion als solcher .....	XLIII
7. <i>Das siebte Kapitel</i> : Die essentialistische Bestim- mung der Wahrheit: Die Wahrheit des Wesens der geschaffenen Entitäten als ihre Rechtheit .....	XLVI
8. <i>Das achte Kapitel</i> : Die Präzisierung der Recht- heit einer Handlung durch die Berücksichtigung ihrer einzelnen Komponenten – der uneigentliche Sprachgebrauch und seine Erkenntnisfunktion	LI
9. <i>Das neunte Kapitel</i> : Die Universalität des Zeichencharakters der geschaffenen Wirklichkeit für ein »Sollen« .....	LXV
10. <i>Das zehnte Kapitel</i> : Die Bestimmung der <i>summa veritas</i> als Rechtheit – die Hierarchie der Recht- heiten – der Rekurs auf den Beweis der Anfang- und Endelosigkeit der <i>summa veritas</i> .....	LXVI
11. <i>Das elfte Kapitel</i> : Die Definition der Wahrheit als die alleine mit dem Geist erfaßbare Rechtheit	XC
12. <i>Das zwölfte Kapitel</i> : Die schrittweise Entfaltung der vollständigen Definition der Gerechtigkeit	XCII
13. <i>Das dreizehnte Kapitel</i> : Die Einheit und Einzig- keit der Wahrheit .....	CV
14. Univozität oder Analogizität des Begriffs der Wahrheit als <i>rectitudo sola mente perceptibilis?</i>	CX
B. Editorische Hinweise .....	CXIV

## ANSELM VON CANTERBURY

## Über die Wahrheit

Vorwort .....	3
Die Kapitel .....	7
1. <i>Kapitel</i> : Daß die Wahrheit nicht Anfang oder Ende hat .....	9
2. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit der Anzeige und über die beiden Wahrheiten der Aussage .....	11
3. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des Gedankens .....	19
4. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des Willens .....	21
5. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des naturhaften und des nicht naturhaften Handelns .....	23
6. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit der Sinne .....	27
7. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des Wesens der Dinge ..	33
8. <i>Kapitel</i> : Über die verschiedenen Bedeutungen von »sollen« und »nicht sollen«, »können« und »nicht können« .....	35
9. <i>Kapitel</i> : Daß jede Handlung Wahres oder Falsches bezeichnet .....	43
10. <i>Kapitel</i> : Über die höchste Wahrheit .....	47
11. <i>Kapitel</i> : Über die Definition der Wahrheit .....	51
12. <i>Kapitel</i> : Über die Definition der Gerechtigkeit ...	53
13. <i>Kapitel</i> : Daß eine Wahrheit in allem Wahren ist	67
Anmerkungen des Herausgebers .....	79
Literaturverzeichnis .....	107
Namenregister .....	121
Sachregister .....	123

## VORWORT

Diese zweisprachige Ausgabe von Anselms Dialog *De veritate* ist die zweite größere Frucht einer jahrelangen Beschäftigung des Verfassers mit dem Denken Anselms von Canterbury, insbesondere seiner Theorie der Wahrheit. Über weite Strecken hinweg ist ihre bewußt kommentarähnlich gestaltete Einführung in den argumentativen Aufbau der Schrift bis in den Wortlaut hinein eine Zusammenfassung und Verdichtung der ersten Frucht der Anselm-Studien des Verfassers, nämlich seiner unter dem Titel »Wahrheit und Notwendigkeit. Die Theorie der Wahrheit bei Anselm von Canterbury im Gesamtzusammenhang seines Denkens und unter besonderer Berücksichtigung seiner antiken Quellen (Aristoteles, Cicero, Augustinus, Boethius)« Leiden / Boston / Köln 1999 (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 64), erschienenen Habilitationsschrift. In einer Reihe von Punkten jedoch stellt sie eine Weiterentwicklung, in ganz wenigen, nachgeordneten Details sogar eine Korrektur gegenüber dem in dieser Monographie erreichten Interpretationsstand dar, der daher nicht unbesehen übernommen, sondern stets kritisch überprüft worden ist.

Daß hier nach der Jahrzehntelang einzige vorhandenen lateinisch-deutschen Ausgabe von *De veritate* durch den zu seiner Zeit einzigartigen Anselm-Kenner Franciscus Salesius Schmitt O.S.B. (Hg.), Anselm von Canterbury. *De veritate. Über die Wahrheit*, Stuttgart-Bad Cannstadt 1966, eine neue zweisprachige Ausgabe dieses Textes vorgelegt wird, ist zum einen durch den Umstand bedingt, daß sich in dieser gleichwohl höchst verdienten und dankenswerten Übersetzung von Schmitt eine Reihe von Ungenauigkeiten und Fehlern finden

lassen; sie dürfte zum zweiten durch einige Fortschritte gerechtfertigt sein, die die wissenschaftliche Forschung zu Anselms Wahrheitstheorie gegenüber dem Kenntnis- und Interpretationsstand, den die einführenden Überlegungen von F. S. Schmitt zu seiner zweisprachigen Ausgabe von *De veritate* repräsentieren, erreicht hat.

Es würde mich sehr freuen, wenn das Erscheinen dieser neuen Textausgabe, die sich gut als Studienausgabe für den Seminargebrauch eignet, möglichst vielen an der mittelalterlichen Philosophie und Theologie interessierten und für systematische Fragestellungen aufgeschlossenen Lesern den Anstoß zu einer vertieften Beschäftigung mit der Wahrheitstheorie Anselms von Canterbury geben würde. Denn deren Versuch einer einheitlichen, allgemeingültigen, die (mögliche) welttranszendenten Bedeutungsdimension und die weltimmanenten Bedeutungsgebungen von »Wahrheit« berücksichtigenden und zusammenfassenden, gleichsam synoptischen Bestimmung des Wahrheitsbegriffs sollte gerade in einer von einem universellen Wahrheitsrelativismus bestimmten Zeit wie der unseren, die das Wahrheitsphänomen nur noch auf der Ebene der Satz- und Urteilswahrheit – und auch hier meist unter Bestreitung seines Bezugs auf außersprachlich Gegebenes – überhaupt gelten lässt, zu Gehör gebracht werden, um der Gefahr einer Verengung unserer Wirklichkeitswahrnehmung besser begegnen zu können.

Dem Felix Meiner Verlag danke ich sehr herzlich für die engagierte, sorgfältige und sachkundige Betreuung und Drucklegung dieser Textausgabe. Für ihre sorgfältige Korrektur der Druckfahnen und ihr sachkundiges Erstellen der Register möchte ich auch an dieser Stelle meiner Mitarbeiterin, Frau cand. theol. Maria Hoiß, ganz herzlich danken. Widmen möchte ich dieses Büchlein Christoph Horn in freundschaftlicher Verbundenheit.

## EINLEITUNG

Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich vorangeschrittene philosophiehistorische Erforschung mittelalterlicher Theorien der Wahrheit hat sich vor allem mit hoch- und spätmittelalterlichen Autoren, und zwar vor allem mit Albertus Magnus,<sup>1</sup> Thomas von Aquin<sup>2</sup>, Bonaventura<sup>3</sup> und dem Wahrheitsverständnis des frühen 14. Jahrhunderts, insbeson-

<sup>1</sup> Nach der älteren Monographie von A. Hufnagel, *Die Wahrheit als philosophisch-theologisches Problem bei Albert dem Deutschen*, Bonn 1940, ist hierzu erschienen: F. Ruello, *La notion de vérité chez S. Albert le Grand et S. Thomas d'Aquin*, Louvain/Paris 1969; beide Arbeiten sind durch die neueren Studien zur definitorischen Begriffsbestimmung der Wahrheit bei Albert von W. Senner, *Zur Definition der Wahrheit bei Albertus Magnus*, in: T. Eggensperger/U. Engel (Hgg.): *Wahrheit. Recherchen zwischen Hochscholastik und Postmoderne* (Walberberger Studien, Bd. 9), Mainz 1995, 11–48, und P. Engelhardt, »Philosophi« und »sancti« über die Wahrheit. Urwahrheit und welthafte Wahrheit in den »frühen« Schriften Alberts des Großen, in: ebd., 49–59, wesentlich ergänzt worden.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu A. Zimmermann, *Bemerkungen zu Thomas von Aquin, Quaest. disp. De veritate I*, in: MM, Bd. 15, Berlin 1982, 247–61; G. Pöltner, *Veritas est adaequatio intellectus et rei. Der Gesprächsbeitrag des Thomas von Aquin zum Problem der Übereinstimmung*, in: ZPhF, Bd. 37 (1983), 563–576; J.A. Aertsen, *Medieval Reflections on Truth. Adaequatio rei et intellectus*, Amsterdam 1984; R.B. Schmitz, *Sein-Wahrheit-Wort. Thomas von Aquin und die Lehre von der Wahrheit der Dinge*, Münster 1984; G. Schulz, *Veritas est adaequatio intellectus et rei. Untersuchungen zur Wahrheitslehre des Thomas von Aquin und zur Kritik Kants an einem überlieferten Wahrheitsbegriff* (STGMA, Bd. 36), Leiden/New York/Köln 1993.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu A. Speer, *Triplex veritas. Wahrheitsverständnis und philosophische Denkform Bonaventuras* (FrFor, Heft 32), Werl/Westfalen 1987.

dere mit dem des Wilhelm von Ockham,<sup>4</sup> beschäftigt. Im Unterschied hierzu stoßen spätantike und frühmittelalterliche Wahrheitstheorien auf ein sehr viel geringeres Interesse sowohl bei den aus systematischen Gründen an der Geschichte des Wahrheits-Begriffs interessierten Philosophiehistorikern als auch bei philosophiehistorisch interessierten Wahrheitstheoretikern der Gegenwart, vermutlich deshalb, weil sie als primär theologisch fundiert gelten.<sup>5</sup> Unter ihnen ragt die Wahrheitskonzeption Anselms von Canterbury (1033–1109 n. Chr.) schon alleine deshalb an systematischer Relevanz deutlich heraus, weil bei Anselm die erste definitionale, d. h. zu einer ausdrücklichen Definition des Wahrheitsbegriffs führende Theorie der Wahrheit innerhalb der abendländischen Philosophiegeschichte überhaupt vorliegt, die diesen Namen verdient. Anselm hat seine Theorie der Wahrheit vor

<sup>4</sup> Nach den beiden älteren Arbeiten von P. Boehner, *Ockham's Theory of Truth*, in: *Collected Articles on Ockham*, hg. v. E.M. Buytaert, St. Bonaventure/Louvain/Paderborn 1958, 174–200, und ders., *Ockham's Theory of Supposition and the Notion of Truth*, in: *Collected Articles on Ockham*, hg. v. E.M. Buytaert, St. Bonaventure/Louvain/Paderborn 1958, 232–267, ist hier vor allem zu nennen: D. Perler, *Der propositionale Wahrheitsbegriff im 14. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Philosophie, Bd. 33), Berlin/New York 1992; hierzu vgl. die Rezension des Vf. in: *ZPhF* 49 (1995), 490–495.

<sup>5</sup> Es ist auffallend, daß die wenigen mir bekannten Überblicksdarstellungen der Geschichte der philosophischen Wahrheitskonzeptionen spätantike und fröhscholastische Positionen kaum oder gar nicht zu Wort kommen lassen; letzteres ist der Fall bei M. Fleischer, *Wahrheit und Wahrheitsgrund. Zum Wahrheitsproblem und zu seiner Geschichte*, Berlin/New York 1984; in dem historischen Überblick über traditionelle Theorien der Wahrheit bei J. Möller, *Wahrheit als Problem. Traditionen – Theorien – Aporien*, München/Freiburg 1971, 11–123, geht der Autor in diesem Zusammenhang auf Origenes, Augustinus und Anselm von Canterbury nur sehr kurz ein, vgl. ebd., 30–37. Eine etwas ausführlichere Behandlung erfahren die Wahrheitskonzeptionen Plotins, Augustins und diejenige Anselms in dem historisch informativen und systematisch ergiebigen Werk von R. Campbell, *Truth and Historicity*, Oxford 1992, 81–91 (zu Plotin und Augustinus), 101–119 (zu Anselm).

allem in seiner Schrift *De veritate* (ca. 1082–1085 n. Chr.) entwickelt. Diesem in der literarischen Form eines Dialogs verfaßten Werk sind aber zwei weitaus bekanntere systematische Schriften Anselms, das *Monologion* und das *Proslogion*, zeitlich vorausgegangen, in denen sich bereits einige Aspekte seiner späteren Wahrheitstheorie identifizieren lassen. Daher soll unserer anschließenden Rekonstruktion des argumentativen Aufbaus von *De veritate*, die auf Grund des vergleichsweise hohen gedanklichen Schwierigkeitsgrades dieser Schrift über weite Strecken hinweg bewußt den Charakter eines Kommentars annimmt, eine summarische Zusammenfassung der verschiedenen Bedeutungen des Wahrheitsbegriffs und des Wahrheitsprädikats vorangestellt werden, die Anselm in seinen beiden ersten Schriften entfaltet. Den Schluß unserer einführenden Überlegungen bildet die für ein angemessenes Verständnis des systematischen Gehalts dieser Schrift unerlässliche Erörterung der Frage nach der genauen Verhältnisbestimmung zwischen den beiden zunächst als inhaltlich unterschiedlich faßbaren Verständnissen des Begriffs der Wahrheit als mit dem Geist alleine erfaßbare Rechtheit, nämlich dem von uns so genannten adäquations- und dem identitätsbegrifflichen Verständnis der Wahrheit.

*A. Eine Rekonstruktion des argumentativen  
Aufbaus und des rationalen Gehalts des Dialogs  
De veritate im Gesamtzusammenhang des  
anselmischen Denkens*

*0. Zum Verständnis des Wahrheitsbegriffs in  
Monologion und Proslogion*

In seinen beiden ersten systematischen Schriften, dem *Monologion* und dem *Proslogion*, hat Anselm von Canterbury (1033–1109) de facto insgesamt drei verschiedene Bedeutun-

gen des Wahrheitsbegriffs bzw. des Wahrheitsprädikats (einschließlich seiner adverbialen Form) in Anspruch genommen; typologisch lassen sich diese drei Bedeutungen folgendermaßen charakterisieren: erstens ein korrespondenztheoretisches Wahrheitsverständnis, welches die Übereinstimmung des Denkens bzw. des (nur) gedachten Urteils sowie des Aussagesatzes mit dem jeweils vorliegenden Sachverhalt bezeichnet; zweitens ein ontologisches Wahrheitsverständnis, das verschiedene Intensitätsgrade des Seins des geschaffenen Seienden bzw. seines Seinsbesitzes anzeigt; drittens ein theologisches (einschließlich des trinitätstheologischen) Wahrheitsverständnis, demzufolge Wahrheit als eine Gottesprädikation bzw. als Prädikation der zweiten trinitarischen Person aufgefaßt wird.<sup>6</sup> Beide Schriften unterscheiden sich allerdings insofern hinsichtlich des ontologischen Wahrheitsverständnisses, als dieses im *Monologion* in einer weitaus differenzierteren Gestalt vorliegt als im *Proslogion*: So hat etwa die im *Monologion* dargelegte Lehre einer dreigestuften Ordnung der Wahrheiten der Existenz jeder geschaffenen Entität, d. h. ihrer Seinsweise im *verbum divinum*, zweitens in sich selbst auf Grund ihrer eigenen Wesenheit und drittens als ein ihrer kreatürlichen Seinsweise ähnliches Erkenntnisbild im menschlichen Wissen, im *Proslogion*, in dem nur das Gegebensein unterschiedlicher Seinsintensitäten bzw. Grade von Seinsbesitz überhaupt angezeigt wird, keine Entsprechung. Gemeinsam ist allerdings beiden Schriften, daß die drei in ihnen de facto in Anspruch genommenen Bedeutungen des Wahrheitsbegriffs, die korrespondenztheoretische, die ontologische und die theologische, nicht begrifflich miteinander vermittelt werden. Dadurch aber entsteht zwangsläufig die Frage, ob der Wahrheitsbegriff ein univoker, analoger oder ein äquivoker Begriff ist. Die Entscheidung dieser

<sup>6</sup> Zu den einzelnen Belegen vgl. Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 15–26, 51–57, 58–67.

Frage aber ist für das rationale Begreifen eines zentralen Inhalts des christlichen Glaubens, nämlich des genuin theologischen Wahrheitsbegriffs, von grundlegender Bedeutung. Der Umstand, daß im *Monologion* und im *Proslogion* verschiedene Wahrheitsverständnisse, nämlich die drei oben genannten, miteinander unvermittelt bleiben, zeichnet daher mit innerer Konsequenz die Aufgabenstellung der sich zeitlich an diese beiden ersten systematischen Schriften Anselms anschließenden Schrift *De veritate* vor: Die begriffliche Vereinbarkeit des genuin theologischen Wahrheitsverständnisses mit allen anderen, von diesem und voneinander dem Anschein nach verschiedenen Bedeutungen des Wahrheitsbegriffs dadurch zu prüfen, daß die Frage nach der Möglichkeit seiner einheitlichen, allgemeingültigen Definition entschieden wird.

1. Das erste Kapitel: Gott ist die Wahrheit – ist jede Wahrheit Gott? – der philosophisch-rationale Beweis des Glaubensatzes, daß Gott die Wahrheit ist, als die Aufgabe der ganzen Schrift – eine methodologische Rekonstruktion der topischen Vorgehensweise in *De veritate*

Genau diese Aufgabenbestimmung von *De veritate* entfaltet das erste Kapitel dieser Schrift in präzisierter Form: Dabei wird das von Anselm auf Grund der göttlichen Autorität der Hl. Schrift als zweifelsfrei gültig vorausgesetzte<sup>7</sup> theologische Verständnis der Wahrheit als einer Gottesprädikation formal korrekt als eine Glaubens-Aussage unter Bezug auf Joh 14,6 aufgegriffen: »Da wir glauben, daß Gott die Wahr-

<sup>7</sup> Zu Anselms durchgängiger Überzeugung, daß die Aussagen der Hl. Schrift eine unbedingt verpflichtende Autorität und daher zweifelsfrei richtig und verbindlich sind, vgl. Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 81–84.

heit ist, [...].« Zu der Identität Gottes mit der Wahrheit als dem Inhalt dieser Glaubensaussage und damit zu dem in der Hl. Schrift geoffenbarten Wahrheitsverständnis des christlichen Glaubens scheint das Wahrheitsverständnis der natürlichen Vernunft, nach dem der Wahrheitsbegriff von vielen, kreatürlichen, mithin nicht-göttlichen Entitäten prädiert wird, in einem Widerspruch zu stehen. Anselm möchte den Anschein eines solchen Widerspruchs mit dem stärksten möglichen Mittel als falsch widerlegen: Indem er die Notwendigkeit der wesenhaften Identität beider Wahrheitsverständnisse – des christlichen und desjenigen der natürlichen Vernunft – und damit die objektive Richtigkeit der christlichen Glaubens-Aussage, daß Gott die Wahrheit selbst ist, *sola ratione*, d. h. unter methodischem Verzicht auf christliche Glaubens-Aussagen als inhaltliche Erkenntnisquellen, zu beweisen versucht. Denn der Glaubens-Satz, daß Gott die Wahrheit ist, kann glaubensunabhängig, d. h. ohne Rückgriff auf inhaltliche Glaubensvorgaben, nur dadurch bewiesen werden, daß gezeigt wird, daß jede von der natürlichen Vernunft erkennbare Wahrheit Gott bzw. mit Gott identisch ist. Der von Anselm in und mit seiner Schrift *De veritate* intendierte rein rationale Beweis der Glaubenswahrheit, daß Gott die Wahrheit selbst ist, kann methodisch nur durch den Nachweis erfolgen, daß sich dieser Satz auch umkehren läßt: Daß also jede Wahrheit Gott ist. Damit fügt sich *De veritate* nahtlos in Anselms grundsätzliches methodisches Programm ein, zentrale christliche Glaubenswahrheiten *sola ratione*,<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Zu den Stellen, an denen sich diese den rationalen Charakter der Methode Anselms zusammenfassende Formel finden läßt, vgl. W. Christie, *Sola ratione*. Zur Begründung der Methode des *intellectus fidei* bei Anselm von Canterbury, in: ThPh 60 (1985), 348 ff.; eine ausführliche Interpretation dieser Formel einschließlich einer Rekonstruktion ihrer augustinischen Quellen hat vorgelegt M.L. Arduini, »SOLA RATIONE PROCEDAMUS« (Cur Deus Homo I 20). Tradizione e novità nel segno semantico anselmiano: »Sola ratione«. Le fonti, I: Sant' Agostino, in: RFNS 83

d. h. alleine mit den Mitteln der natürlichen Vernunft, allerdings mit einer nach Anselm durch den Glaubensgehorsam des Subjekts innerlich gereinigten Vernunft, als objektiv wahr zu erweisen.

Im unmittelbaren Anschluß an seine interpretierte Aufgabenbestimmung der ganzen Schrift verweist Anselm auf die Parallelität seiner Vorgehensweise in *Monologion* 18: Dort hat Anselm die Anfangs- und Endelosigkeit der *summa veritas* »mittels der Wahrheit der Rede«, nämlich im Ausgang von der Aussage- bzw. Urteils-Wahrheit als einem einzelnen Wahren bzw. wahr Seienden, unter Anwendung der sog. partizipationstheoretischen Prämisse zu beweisen versucht.<sup>9</sup> Beide von ihm in Mon 18 formulierten<sup>10</sup> und in DV 1 (I 176,8–19) zitierten Beweise erheben den Anspruch, die Anfangs- und die Endelosigkeit der *summa veritas* rein rational bewiesen zu haben. Da Anselm diese Wahrheit ausdrücklich als die *summa veritas* bzw. als die *summa natura* (vgl. Mon 18 [I 33,22]) und damit (nach Mon 80 [I 86,18]) als Gott selbst bzw. genauer als den dreifaltigen Gott des christlichen Glaubens (vgl. Mon 80 [I 87,12 f.]) versteht, ist es eindeutig, daß er auch in *De veritate* 1 mit der *summa veritas*, deren Anfangs- und Endelosigkeit er im *Monologion* bewiesen habe, (den christlichen) Gott selbst meint. Das Ziel dieser beiden Beweisgänge aus Mon 18, deren Struktur Anselm im zehnten Kapitel von *De veritate* noch einmal – sich selbst interpretierend – aufgreift und kommentiert, besitzt daher eine Vorbild-Funktion für die offensichtlich ähnlich geartete Vorgehensweise in *De*

(1991), 90–141; eine kurze Zusammenfassung bietet Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 87f.

<sup>9</sup> Vgl. DV 1 [I 176,6 f., Hervorbringung v. Vf.]: Nam tu quoque in *Monologio* tuo *per veritatem orationis* probas summam veritatem non habere principium vel finem.

<sup>10</sup> Der erste Beweisgang findet sich in Mon 18 [I 33,10–15]; der zweite Beweisgang in Mon 18 [I 33,15–20]; zu einer Rekonstruktion und Kritik beider Beweisgänge vgl. Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 26–35.

*veritate*: Wie im *Monologion* die anfangs- und endelose Existenz der göttlichen Wahrheit im Ausgang von einer ihrer innerweltlichen »Örter«, nämlich der Aussage- oder Urteils-wahrheit – (zumindest dem Anspruch nach) rein rational bewiesen wurde, so soll in *De veritate* der rationale Beweis der objektiven Wahrheit des christlichen Glaubensatzes, daß (der) Gott (des christlichen Glaubens) die Wahrheit ist, ebenfalls im Ausgang von endlich-kontingenten Wahrheitsträgern wie dem Aussagesatz vorgenommen werden.

Wenn nun die eine, transzendenten, göttliche Wahrheit und die vielen von endlichen Entitäten ausgesagten Wahrheiten zum Aufweis ihrer begrifflichen Identität miteinander verglichen werden sollen, dann kann dies nur am Maßstab dessen erfolgen, was Wahrheit überhaupt ist, d. h. anhand einer feststellenden Definition des Wahrheitsbegriffs. Die Definition dessen, was die Wahrheit ist, kann aber methodisch nur gefunden werden in einem vollständigen Durchgang durch alle Entitäten, von denen »Wahrheit« überhaupt prädiert werden kann. Denn nur wenn gezeigt werden kann, daß und inwiefern alle kategorialen Wahrheitsbegriffe, d. h. alle Wahrheiten, die von endlichen Entitäten überhaupt nur ausgesagt werden können, miteinander und mit dem transzendenten Begriff der Wahrheit begrifflich identisch sind, ist ein einheitlicher, für alle Fälle oder Vorkommnisse von »Wahrheit« gültiger Begriff der Wahrheit gefunden, der eine allgemeingültige Definition zuläßt; zudem ist sich Anselm dessen bewußt, daß er mit einer solchen feststellenden Definition der Wahrheit Neuland betritt und damit gleichsam philosophische Grundlagenforschung betreibt.<sup>11</sup>

Die Methode, mit der Anselm in *De veritate* sein vorläufiges Beweisziel, eine Definition der Wahrheit, sowie sein letz-

<sup>11</sup> Vgl. DV 1 [I 176,21–177,2, Hervorhebung v. Vf.]: Non memini me invenisse definitionem veritatis; sed si vis quaeramus per rerum diversitates in quibus veritatem dicimus esse, *quid sit veritas*.

tes Beweisziel, den rationalen Beweis der objektiven Wahrheit des Glaubenssatzes, daß Gott selbst die Wahrheit ist, erreichen will, läßt sich genauer als eine topische kennzeichnen. Denn Anselm übernimmt von dem Kommentar des Boethius zu Ciceros *Topica* die folgende für die Lösung eines Problems bzw. eines Zweifels (*dubium*) geeignete topische bzw. argumentationstechnische Reihenfolge: Frage (*quaestio*) – Beweisgrund (*argumentum*) bzw. Beweisgründe (*argumenta*) und ihre Erörterung bzw. Entfaltung (*argumentatio*) – Definition (*definitio*). Die notwendige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung eines Arguments ist nach Boethius<sup>12</sup> das Vorliegen eines Problems (*dubium*), d. h. eines strittigen Sachverhalts. Dieser kann nur dann entschieden werden, wenn er in Gestalt eines Satzes artikuliert wird, der die Form einer alternativ gestellten, mithin disjunktiven Frage besitzt, die Boethius eine *dubitabilis propositio* nennt. Dabei kann sachgemäß nicht die ganze Frage bewiesen werden, sondern nur ein, sei es der bejahende, sei es der verneinende, Teil derselben, wodurch der andere Teil dieser *propositio*, d. h. die ihm kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage, zwangsläufig widerlegt wird. Jede *dubitabilis propositio* enthält daher sowohl eine These (*affirmatio*) als auch ihre Gegenthese (*negatio*) und damit einen Widerspruch, der aufgelöst werden muß. In *De veritate* besteht das begründete *dubium*, d. h. das am Anfang der Untersuchung stehende Problem, in den beiden Feststellungen des Schülers am Anfang von DV 1, die – qua Glaubens-Aussage – die Wahrheit als ein Wesensprädikat Gottes und zugleich – qua Aussage einer Erfahrungstatsache des natürlichen Bewußtseins – als ein Prädikat endlich-kontingenter Entitäten wie etwa des Aussagesatzes, des nur gedachten Urteils oder auch der Essenzen aller endlichen Enti-

<sup>12</sup> Eine genauere Bestimmung der Topik nach ihrer systematisierenden Darstellung bei Boethius mit allen relevanten Stellenangaben bei Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 92–114.

täten und damit als widersprüchlich bestimmt erscheinen lassen. Dieses *dubium* faßt Anselm gemäß topischer Vorgehensweise in eine *dubitabilis propositio*, nämlich in die Frage: »[...] ob wir, wo immer von Wahrheit gesprochen wird, sagen müssen, daß sie Gott sei.« Diese Frage aber läßt sich unseren Überlegungen zur Aufgabenbestimmung von *De veritate* zu folge ohne Veränderung, vielmehr sogar in Präzisierung ihres sachlichen Gehalts auch wie folgt formulieren:

»Ist jede Wahrheit Gott (selbst) oder ist nicht jede Wahrheit Gott selbst?«

Damit hat die Grund- oder Ausgangsfrage, auf welche die Schrift im ganzen eine rein rational begründete Antwort zu geben versucht, nämlich die Frage, ob Gott die Wahrheit überhaupt, mithin jede Wahrheit ist, exakt jene disjunktive Form, die für die *dubitabilis propositio* eines topischen Argumentationsverfahrens kennzeichnend ist. Auch die dialogische Wahrheitsfindung in *De veritate* könnte als ein, wenn auch nur sekundäres topisches Merkmal bewertet werden.<sup>13</sup> Es entspricht ferner der topologischen Methodik, »daß Anselm *nicht* mit einer [...] thetischen Definition beginnt. Das unterscheidet den Suchweg einer dia-logischen Erörterung von einem rein logischen Beweisgang, in dem schon immer gewußt wird, was bewiesen wird.«<sup>14</sup> Es gibt jedoch außer den genannten Indizien eine Stelle in *De veritate*, die geradezu als ein Beweis für Anselms topische Vorgehensweise in dieser Schrift bewertet werden kann: Am Anfang des sechsten Kapitels von *De veritate* fragt der Lehrer den Schüler: »Meinst du, daß wir, von der höchsten Wahrheit abgesehen, alle Sitze der Wahrheit gefunden haben?«<sup>15</sup> Denn mit den »Sitzen« der

<sup>13</sup> Zum Dialog-Charakter von *De veritate* vgl. L. Steiger, CONTEXTE SYLLOGISMOS, 139.

<sup>14</sup> Ebd., 141.

<sup>15</sup> Vgl. DV 6 [I 183,10f., Hervorhebung v. Vf.]: *Putasne nos praeter summam veritatem omnes sedes invenisse veritatis?* Auf diese Stelle hat schon L. Steiger, CONTEXTE SYLLOGISMOS, 142, hingewiesen.

Wahrheit können gemäß der boethianischen bzw. ciceronischen Definition nur die »Örter« gemeint sein, denen das Argument für die gesuchte Definition des Untersuchungsgegenstandes und damit für die Lösung der strittigen Frage entnommen werden kann.<sup>16</sup> Schließlich enthält diese Frage des Lehrers an den Schüler auch einen Hinweis auf die spezifische topische Verfahrensweise, die in *De veritate* zur Anwendung kommt: Die »Örter«, denen das Argument für die gesuchte Definition der Wahrheit entnommen wird, werden als »Sitze der Wahrheit« bezeichnet, sie werden daher offensichtlich als in der Wahrheit – als dem Untersuchungsgegenstand – enthalten vorgestellt. Wenn nun aber alle »Örter« der Wahrheit vollständig aufgesucht sein müssen und das ihnen entnommene Argument zur Findung der Definition der Wahrheit und damit zur Lösung der Ausgangsfrage bestimmt sein muß, so dürfte diese Angabe ein Hinweis darauf sein, daß die in *De veritate* herangezogenen »Örter« aus dem Untersuchungsgegenstand, d. h. der Wahrheit als dem Subjektsterminus der Ausgangsfrage (»ist jede Wahrheit Gott selbst oder ist nicht jede Wahrheit Gott selbst?«), als ganzem hervorgehen, und zwar in diesem Falle mit allen Prädikationsmöglichkeiten des Wahrheitsbegriffs gleichzusetzen sind, zumal diese gemäß Anselms eigener partizipationsmetaphysischer Auffassung identisch sind mit der Immanenz der Wahrheit als solcher in jenen endlich-kontingenten Entitäten, von denen »Wahrheit« ausgesagt werden kann.<sup>17</sup> Diese Beobachtungen dürften deutliche Indizien dafür sein, daß dem gesamten argumentativen Beweisverfahren in *De veritate* der Topos bzw. die *differentia*<sup>18</sup> »von der Definition« bzw. »vom Ganzen« zugrunde-

<sup>16</sup> Vgl. hierzu das wörtliche Zitat aus Cicero, Top. II 7 f. bei Boethius, In Top. Cic. comm. I, PL 64, 1048 A: *Itaque licet definire locum esse argumenti sedem, argumentum autem rationem, quae rei dubiae faciat fidem.*

<sup>17</sup> Vgl. hierzu ausführlich Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 112 f.

<sup>18</sup> Eine *differentia* ist das Genus maximaler Propositionen; eine

liegt. Dieser Topos bzw. genauer diese *differentia* muß, um verständlich werden zu können, auf dem Hintergrund ihrer Bestimmung in der für Anselm maßgeblichen topologischen Schultradition näher erläutert werden:

Nach der Einteilung Ciceros, die Boethius vor allem in seinem Kommentar zu Ciceros Topik, aber auch in Buch III von *De topicis differentiis* eingehend untersucht, sind die Topoi dem Untersuchungsgegenstand, d. h. dem Subjekts- oder dem Prädikatsterminus der das zu lösende Problem formulierenden Ausgangsfrage, entweder immanent oder ihm äußerlich; dem Untersuchungsgegenstand immanent sind jene Topoi, die aus ihm entweder (1) als ganzem oder (2) aus seinen Teilen oder (3) aus einem seiner Merkmale oder (4) aus einem seiner möglichen Folgebegriffe hervorgehen.<sup>19</sup> Nach der Einteilung des Themistios gibt es bei den von den Terminen der Frage abgeleiteten und insofern diesen immanenten Topoi

*maxima propositio* aber ist eine allgemeine, selbst keines Beweises bedürftige, weil selbstevidente Aussage, die beweisbaren und damit nicht selbstevidenten und insofern späteren oder sekundären Aussagen oder Argumenten (innerhalb von Argumentationen), die sie in sich enthält und deshalb deren »Ort« genannt wird, ihre beweisende Kraft verleiht, indem sie den Übergang von den Prämissen zur Konklusion in diesen Aussagen rechtfertigt. Daher garantieren *propositiones maximae* die Schlüssigkeit einer Argumentation; als das Genus maximaler Propositionen enthält jede *differentia* als deren Topos eine bestimmte Zahl von *propositiones maximae* in sich; die argumentative Funktion der *differentia* besteht darin, eine für das Argument notwendige Prämisse in Form einer *propositio maxima* oder einen zwischen den beiden Terminen der Konklusion des Arguments vermittelnden Begriff zu entdecken; so enthält die *differentia* mittelbar, nämlich durch die Vermittlung der *maxima propositio*, das gesamte Argument als dessen eigentlicher Topos in sich und wird deshalb auch am angemessensten »Topos« genannt; vgl. hierzu genauer Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 100–107.

<sup>19</sup> Vgl. Cicero, *Topica* II 8: *In ipso tum ex toto, tum ex partibus eius, tum ex nota, tum ex eis rebus quae quodam modo adfectae sunt ad id de quo quaeritur;* von Boethius zitiert in: I Top. Cic. comm. I, in: PL 64, 1054 B.

zwei verschiedene Arten: Die einen werden von der Substanz der Termini abgeleitet, die anderen von dem, was aus der Substanz folgt.<sup>20</sup> Diejenigen, die von der Substanz der Termini der Ausgangsfrage des zu lösenden Problems abgeleitet werden, bestehen alleine in der Definition. Denn die Definition zeigt bzw. bezeichnet die Substanz einer individuellen Entität, indem sie das entfaltet, was durch den Namen dieser Entität in einer nicht entfalteten, impliziten Weise bezeichnet wird.<sup>21</sup> Dieser Topos »von der Substanz« bzw. »von der Definition« nach der Einteilung des Themistios aber ist identisch mit dem ciceronischen Topos »vom Ganzen«. Weil nämlich keine Definition getrennt ist von dem, was sie definiert, muß in dem untersuchten bzw. befragten Terminus dessen vollständige Definition enthalten sein, die die Substanz des ganzen Terminus bzw. der von ihm bezeichneten Sache aufzeigt.<sup>22</sup> Aus dieser Definition geht die Gewißheit für den zweifelhaften Sachverhalt hervor, indem ein Argument aus ihr abgeleitet wird; sie selbst aber ist nicht nur dem untersuchten Terminus immanent, sondern ist das Ganze dieses Terminus, insofern sie die ganze von ihm bezeichnete Substanz bestimmt. Daher wird ein von einer Definition abgeleit-

<sup>20</sup> Vgl. Boethius, *De top. diff.* II 5,1 (ed. Nikitas): *Eorum vero locorum qui ab his ducuntur terminis de quibus in quaestione dubitatur duplex modus est: unus quidem ab eorum substantia, alter vero ab his quae eorum substantiam consequuntur.*

<sup>21</sup> Vgl. Boethius, *De top. diff.* II 5,2 (ed. Nikitas): *Hi (sc. loci) vero qui a substantia sunt in sola definitione consistunt. Definitio enim substantiam monstrat et substantiae integra demonstratio definitio est.*

<sup>22</sup> Vgl. Boethius, *In Top. Cic. comm.* I, in: PL 64, 1059 A/B: *Sed diffinitio omnis, [...], id quod nomine involute designatur evolvit et explicat, [...]. Sunt autem in unoquoque propriae diffinitiones. Diffinitio enim est oratio substantiam uniuscuiusque significans; quod si ab unoquoque re propria substantiam non recedit, ne diffinitio quidem recedit, est ergo diffinitio in ipso termino de quo agitur, quae definitio totum terminum necesse est comprehendat, neque enim partem substantiae, sed totius termini substantiam monstrat.*

tetes Argument von einem Topos abgeleitet, der dem befragten Terminus immanent ist. Dieser Topos heißt »vom Ganzen«, weil die Definition den ganzen Terminus umfaßt und das entfaltet, was der Name (des untersuchten Terminus) in einer unentfalteten Weise bezeichnet.<sup>23</sup> Bei seinem Vergleich der beiden Einteilungssysteme von Topoi in *De topicis differentiis* III weist Boethius darauf hin, daß der Topos »von der Substanz« nach der Einteilung des Themistios identisch ist mit dem ciceronischen Topos »vom Ganzen«: Denn beide Topoi bestehen in der Definition, sei diese substantiell oder eine Deskription.<sup>24</sup> Boethius gibt folgendes Beispiel für ein aus dem Topos »vom Ganzen« abgeleitetes Argument: Bürgerliches Recht ist Gleichheit, die denen gewährt wird, die zu demselben Staat gehören, damit sie das ihnen Zustehende erhalten; die Kenntnis dieser Gleichheit ist nützlich. Folglich ist das Wissen des bürgerlichen Rechts nützlich. Die Frage, auf die dieses Argument antwortet, lautet: Ist das bürgerliche Recht ein nützliches Wissen? In dieser Frage ist das bürgerliche Recht Subjekts- und das nützliche Wissen Prädikatsterminus. Gefragt wird also, ob das Prädizierte dem Subjekt wirklich inhäriert. Der Terminus »bürgerliches Recht« kann nicht das Argument selbst sein, weil er ein Bestandteil der Frage ist. Um vielmehr feststellen zu können, ob der Prädikatsterminus bzw. das von ihm Bezeichnete dem Subjektsterminus bzw. dem von ihm Bezeichneten wirklich inhäriert, muß die genaue Bedeutung des Subjektsterminus durch eine

<sup>23</sup> Vgl. Boethius, In Top. Cic. comm. I, in: PL 64, 1059 B/C.

<sup>24</sup> Vgl. Boethius, De top. diff. III 7,2 (ed. Nikitas): Eum igitur locum, quem Cicero dixit a toto, a substantia Themistius esse proposuit. Utique enim in definitione consistit, sive illa substantialis sit sive descrip-  
tio. Zur Unterscheidung einer substantiellen Definition von einer Deskription vgl. Boethius, De top. diff. II 6,1 f. (ed. Nikitas): Differt autem definitio a descriptione, quod definitio genus ac differentias sumit, descrip-  
tio vero subiecti intellegentiam claudit quibusdam vel accidenti-  
bus et unam efficientibus proprietatem vel substantialibus differentiis  
praeter genus conveniens aggregatis.

Definition der von ihm bezeichneten Sache ermittelt werden. Weil aber eine Definition nach Boethius nicht von dem Definierten getrennt, sondern in dem Terminus ist, den sie definiert,<sup>25</sup> kann die richtige Definition des Subjektsterminus nicht von diesem getrennt, muß vielmehr als diesem immanent angenommen werden. Die gesuchte Definition lautet: Bürgerliches Recht ist eine Gleichheit, die für die Angehörigen eines Staates konstituiert wird, damit sie das ihnen Zugehörige erhalten. Der Topos, auf den rekurriert wird, ist daher »von der Definition« und damit »vom Ganzen«. Um aber zu zeigen, daß diese Gleichheit ein nützlicher Teil des Wissens ist, muß eine in dem Topos bzw. in der *differentia* »von der Definition« enthaltene maximale Aussage gefunden werden, die diesen Schluß erst gültig macht. Die für dieses Argument geeignete maximale Aussage lautet: Alles, was mit der Definition von etwas verbunden ist, ist notwendigerweise auch mit den definierten Gegenständen verbunden.<sup>26</sup> Weil aber »nützliches Wissen« mit der Definition von bürgerlichem Recht verbunden werden kann, kann es unter Anwendung der genannten maximalen Aussage auch mit der Sache des bürgerlichen Rechts verbunden werden.<sup>27</sup> Erst diese maximale Aussage macht das Argument insgesamt gültig.

<sup>25</sup> Vgl. Boethius, In Top. Cic. comm. I, in: PL 64, 1060 A: *Omnis enim diffinitio in eo termino est quem diffinit.*

<sup>26</sup> Vgl. ebd.: *In hac igitur argumentatione maxima ac per se nota propositio est ea per quam intelligimus omnia quae diffinitioni alicuius coniungitur, ipsa quoque illis quorum definitio est, necessitati copulari.* Eine präzisere Fassung dieser *propositio maxima* in: Ebd., 1060 B: *Quibus aliquorum diffinitio iungitur, eisdem necessario ea quae diffiniuntur aptantur.* Vgl. hierzu E. Stump (Hg.), Boethius's In Ciceronis Topica, Ithaca 1988, 43, Anm. 72: »The argument is valid with the addition of this maximal proposition provided we make explicit what is clear in the formulation of the argument, namely, that the first premise contains a definition of civil law.«

<sup>27</sup> Vgl. zum ganzen Beispiel Boethius, In Top. Cic. comm. I, in: PL 64, 1059 C–1060 B.

ANSELM VON CANTERBURY

Über die Wahrheit

## PRAEFATIO

Tres tractatus pertinentes ad studium sacrae scripturae quondam feci diversis temporibus, consimiles in hoc quia facti sunt per interrogationem et responsionem, et persona interrogantis nomine notatur *»discipuli«*, respondentis vero nomine *»magistri«*. Quartum enim quem simili modo edidi, non inutilem ut puto introducendis ad dialecticam, cuius initium est *De grammatico*: quoniam ad diversum ab his tribus studium pertinet, istis nolo conumerare.

Unus horum trium est *De veritate: quid* scilicet sit veritas, et in quibus rebus soleat dici; et quid sit iustitia. Alius vero *De libertate arbitrii: quid* sit, et utrum eam semper habeat homo, et quot sint eius diversitates in habendo vel non habendo rectitudinem voluntatis, ad quam servandam est data creaturae rationali. In quo naturalem tantum fortitudinem voluntatis ad servandam acceptam rectitudinem, non quomodo necessarium ad hoc ipsum illi sit ut gratia subsequatur ostendi. Tertius autem est de quaestione qua quaeritur, quid peccavit diabolus quia non stetit in veritate, cum deus non dederit ei perseverantiam, quam nisi eo dante habere non potuit; quoniam si deus dedisset ille habuisset, sicut boni an-

## VORWORT<sup>1</sup>

Einst<sup>2</sup> habe ich zu verschiedenen Zeiten drei Abhandlungen verfaßt, die das Studium der Heiligen Schrift betreffen<sup>3</sup>; diese sind darin einander ähnlich, daß sie in Form von Frage und Antwort verfaßt sind und die Person des Fragenden mit dem Namen »Schüler«, die des Antwortenden aber mit dem Namen »Lehrer« bezeichnet wird.<sup>4</sup> Denn eine vierte Abhandlung, die ich in ähnlicher Form herausgegeben habe, und die, wie ich glaube, nicht unnütz ist für diejenigen, die in die Dialektik eingeführt werden sollen, und deren Titel »Über den Grammatiker« lautet,<sup>5</sup> will ich nicht zu diesen (erstgenannten) hinzuzählen, weil sie ein Sachgebiet betrifft, das von diesen dreien verschieden ist.

Eine dieser drei (Abhandlungen) ist »Über die Wahrheit«: was nämlich die Wahrheit ist und von welchen Gegenständen ausgesagt zu werden pflegt, daß in ihnen Wahrheit sei; und was die Gerechtigkeit ist. Eine andere Abhandlung ist »Über die Freiheit des Willens«: Was sie ist und ob sie der Mensch immer hat und wieviele verschiedene Arten es von ihr gibt im Besitzen oder Nichtbesitzen der Rechtheit des Willens, zu deren Bewahrung sie dem vernunftbegabten Geschöpf gegeben worden ist. In ihr (dieser Abhandlung) habe ich nur die natürliche Stärke des Willens zur Bewahrung der empfangenen Rechtheit aufgezeigt, nicht, inwiefern es für ihn dazu notwendig ist, daß die Gnade folge. Die dritte (Abhandlung) aber handelt über die Frage, inwiefern der Teufel gesündigt habe, da er »nicht in der Wahrheit standhielt«<sup>6</sup>, weil Gott ihm nicht die Beharrlichkeit gab, die dieser (der Teufel) nur haben konnte, wenn er (Gott) sie ihm (dem Teufel) gegeben hätte; denn wenn Gott sie gegeben hätte, hätte jener (der Teufel) sie

geli illam habuerunt, quia deus illis dedit. Quem tractatum, quamvis ibi de confirmatione bonorum angelorum dixerim, *De casu diaboli* titulavi: quoniam illud contingens fuit quod dixi de bonis angelis, quod autem scripsi de malis ex proposito fuit quaestio-

Qui videlicet tractatus quamvis nulla continuatione dictaminis cohaereant, materia tamen eorum et similitudo disputationis exigit, ut simul eo quo illos commernoravi ordine conscribantur. Licet itaque a quibusdam festinantibus alio sint ordine transcripti, antequam perfecti essent: sic tamen eos ut hic posui volo ordinari.

gehabt, wie die guten Engel sie besaßen, weil Gott sie ihnen gegeben hat. Diese Abhandlung habe ich, obwohl ich dort über die Festigung der guten Engel gesprochen habe, »Über den Fall des Teufels« überschrieben, weil das, was ich über die guten Engel sagte, beiläufig war, was ich aber über die bösen Engel schrieb, zum eigentlichen Thema der Untersuchung gehörte.

Obwohl nun diese Abhandlungen nicht durch einen fortlaufenden Text zusammenhängen, erfordern ihr Inhalt und die Ähnlichkeit der Erörterung jedoch, daß sie auf einmal und in der Reihenfolge, in der ich sie genannt habe, gemeinsam abgeschrieben werden. Wenn sie also auch von einigen in einer anderen Reihenfolge abgeschrieben wurden, bevor sie vollendet waren, so will ich dennoch, daß sie so, wie ich sie hier festgelegt habe, angeordnet werden.<sup>7</sup>

## CAPITULA

- I. Quod veritas non habeat principium vel finem.
- II. De significationis veritate et de duabus veritatisbus enuntiationis.
- III. De opinionis veritate.
- IV. De voluntatis veritate.
- V. De actionis naturalis et non naturalis veritate.
- VI. De sensuum veritate.
- VII. De veritate essentiae rerum.
- VIII. De diversis intellectibus ›debere‹ et ›non debere‹, ›posse‹ et ›non posse‹.
- IX. Quod omnis actio significet verum aut falsum.
- X. De summa veritate.
- XI. De definitione veritatis.
- XII. De iustitiae definitione.
- XIII. Quod una sit veritas in omnibus veris.

## DIE KAPITEL

1. Daß die Wahrheit nicht Anfang oder Ende hat.
2. Über die Wahrheit der Anzeige<sup>8</sup> und über die beiden Wahrheiten der Aussage.
3. Über die Wahrheit des Gedankens.<sup>9</sup>
4. Über die Wahrheit des Willens.
5. Über die Wahrheit des naturhaften und des nicht naturhaften Handelns.
6. Über die Wahrheit der Sinne.
7. Über die Wahrheit des Wesens der Dinge.
8. Über die verschiedenen Bedeutungen von ›sollen‹ und ›nicht sollen‹, ›können‹ und ›nicht können‹.
9. Daß jede Handlung Wahres oder Falsches bezeichnet.
10. Über die höchste Wahrheit.
11. Über die Definition der Wahrheit.
12. Über die Definition der Gerechtigkeit.
13. Daß eine Wahrheit in allem Wahren ist.

## CAPITULUM I

### Quod veritas non habeat principium vel finem

DISCIPULUS. Quoniam deum veritatem esse credimus, et veritatem in multis aliis dicimus esse, vellem scire an ubicumque veritas dicitur, deum eam esse fateri debeamus. Nam tu quoque in *Monologio* tuo per veritatem orationis probas summam veritatem non habere principium vel finem, dicens: ›Cogitet qui potest, quando incepit aut quando non fuit hoc verum: scilicet quia futurum erat aliquid; aut quando desiinet et non erit hoc verum: videlicet quia praeteritum erit aliquid. Quodsi neutrum horum cogitari potest, et utrumque hoc verum sine veritate esse non potest: impossibile est vel cogitare, quod veritas principium aut finem habeat. Denique si veritas habuit principium aut habebit finem: antequam ipsa inciperet, verum erat tunc quia non erat veritas; et postquam finita erit, verum erit tunc quia non erit veritas. Atqui verum non potest esse sine veritate. Erat igitur veritas, antequam esset veritas; et erit veritas, postquam finita erit veritas; quod inconvenientissimum est. Sive igitur dicatur veritas habere, sive intelligatur non habere principium vel finem:

## 1. KAPITEL

### Daß die Wahrheit nicht Anfang oder Ende hat

SCHÜLER: Weil wir glauben<sup>10</sup>, daß Gott die Wahrheit ist,<sup>11</sup> und weil wir sagen, daß die Wahrheit in vielen anderen Dingen ist, möchte ich wissen, ob wir, wo immer Wahrheit ausgesagt wird, zugeben müssen, daß sie Gott (selbst) sei. Denn auch du beweist in deinem *Monologion* durch die Wahrheit der Rede, daß die höchste Wahrheit weder Anfang noch Ende habe, indem du sagst:

»Wer es kann, der möge sich denken, wann dies begonnen hat, wahr zu sein, oder wann es nicht (wahr) gewesen ist: Daß nämlich etwas zukünftig gewesen ist; oder wann dies aufhören und nicht wahr sein wird: Daß nämlich etwas vergangen sein wird. Wenn nun keine dieser beiden Aussagen gedacht werden kann, und wenn diese beiden wahren Aussagen ohne Wahrheit nicht (wahr) sein können, dann ist es unmöglich, auch nur zu denken, daß die Wahrheit einen Anfang oder ein Ende habe.

Schließlich, wenn die Wahrheit einen Anfang gehabt hat oder ein Ende haben wird, dann war es damals, bevor sie begann (zu existieren), wahr, daß es keine Wahrheit gab; und nachdem sie (zu existieren) aufgehört haben wird, wird es wahr sein, daß es keine Wahrheit (mehr) geben wird. Wahres kann aber nicht ohne die Wahrheit existieren. Es gab also die Wahrheit, bevor es die Wahrheit gab; und es wird die Wahrheit geben, nachdem die Wahrheit (zu existieren) aufgehört haben wird, was höchst widersinnig ist. Ob also gesagt wird, die Wahrheit habe Anfang oder Ende, oder ob eingesehen wird, daß sie diese nicht hat: Die Wahr-

nullo claudi potest veritas principio vel fine. Haec tu in *Mnologio* tuo. Quapropter veritatis definitionem a te discere exspecto.

MAGISTER. Non memini me invenisse definitionem veritatis; sed si vis quaeramus per rerum diversitates in quibus veritatem dicimus esse, quid sit veritas.

D. Si aliud non potero, vel audiendo adiuvabo.

## CAPITULUM II

### De significationis veritate et de duabus veritatibus enuntiationis

M. Quaeramus ergo primum quid sit veritas in enuntiatione, quoniam hanc saepius dicimus veram vel falsam.

D. Quaere tu, et quidquid inveneris ego servabo.

M. Quando est enuntiatio vera?

D. Quando est quod enuntiat, sive affirmando sive negando. Dico enim quod enuntiat, etiam quando negat esse quod non est; quia sic enuntiat quemadmodum res est.

M. An ergo tibi videtur quod res enuntiata sit veritas enuntiationis?

D. Non.

M. Quare?

D. Quia nihil est verum nisi participando veritatem; et ideo veri veritas in ipso vero est, res vero enuntiata non est in

heit kann von keinem Anfang oder Ende eingeschlossen werden.«

So du in deinem *Monologion*. Deshalb erwarte ich, von dir eine Definition der Wahrheit zu erfahren.

LEHRER: Ich erinnere mich nicht, (bislang) eine Definition der Wahrheit gefunden zu haben; aber wenn du willst, wollen wir durch die verschiedenen Gegenstände, von denen wir sagen, daß in ihnen Wahrheit ist, hindurch untersuchen, was die Wahrheit sei.

S.: Wenn ich nichts anderes kann, will ich wenigstens durch Zuhören helfen.

## 2. KAPITEL

### Über die Wahrheit der Anzeige<sup>12</sup> und die beiden Wahrheiten der Aussage<sup>13</sup>

L.: Wir wollen also zuerst fragen, was die Wahrheit in der Aussage ist, weil wir von ihr häufiger sagen, sie sei wahr oder falsch.

S.: Frage du, und was auch immer du findest, werde ich bewahren.

L.: Wann ist eine Aussage wahr?

S.: Wenn das (der Fall) ist, was sie, sei es bejahend, sei es verneinend, aussagt. Ich sage nämlich, was sie aussagt, auch wenn sie verneint<sup>14</sup>, daß (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist; weil sie auf diese Weise aussagt, wie sich der Sachverhalt (auch tatsächlich) verhält.

L.: Scheint dir also, daß die ausgesagte Sache die Wahrheit der Aussage ist?

S.: Nein.

L.: Warum?

S.: Weil nichts wahr ist außer durch Teilhabe an der Wahrheit; und deshalb ist die Wahrheit des Wahren im Wahren selbst, der ausgesagte Sachverhalt aber ist nicht in der wahren Aussage. Daher ist er (der ausgesagte Sachverhalt) nicht

enuntiatione vera. Unde non eius veritas, sed causa veritatis eius dicenda est. Quapropter non nisi in ipsa oratione quae-renda mihi videtur eius veritas.

M. Vide ergo an ipsa oratio aut eius significatio aut aliquid eorum quae sunt in definitione enuntiationis, sit quod quae-ris.

D. Non puto.

M. Quare?

D. Quia si hoc esset, semper esset vera, quoniam eadem manent omnia quae sunt in enuntiationis definitione, et cum est quod enuntiat, et cum non est. Eadem enim est oratio et eadem significatio et cetera similiter.

M. Quid igitur tibi videtur ibi veritas?

D. Nihil aliud scio nisi quia cum significat esse quod est, tunc est in ea veritas et est vera.

M. Ad quid facta est affirmatio?

D. Ad significandum esse quod est.

M. Hoc ergo debet.

D. Certum est.

M. Cum ergo significat esse quod est, significat quod de-bet.

D. Palam est.

M. At cum significat quod debet, recte significat.

D. Ita est.

M. Cum autem recte significat, recta est significatio.

D. Non est dubium.

M. Cum ergo significat esse quod est, recta est significatio.

ihre (der wahren Aussage) Wahrheit, sondern er muß die Ursache ihrer Wahrheit genannt werden. Deshalb scheint mir, daß ihre Wahrheit nur in der Rede selbst gesucht werden müsse.

L.: Sieh also zu, ob die Rede<sup>15</sup> selbst oder ihre Anzeige<sup>16</sup> oder etwas von dem, was in der Definition der Aussage liegt, das ist, was du suchst.

S.: Ich glaube nicht.

L.: Warum?

S.: Weil sie (die Aussage), wenn dies der Fall wäre, immer wahr wäre, da alles, was in der Definition der Aussage liegt, dasselbe bleibt, sowohl, wenn es (der Fall) ist, was sie aussagt, als auch, wenn es nicht (der Fall) ist. Die Rede ist nämlich dieselbe, die Anzeige (der Aussage) ist dieselbe<sup>17</sup> und das übrige in ähnlicher Weise.

L.: Was also scheint dir dort (bei der Aussage) die Wahrheit zu sein?

S.: Ich weiß nur: Wenn sie (die Aussage)<sup>18</sup> anzeigt,<sup>19</sup> daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, dann ist in ihr Wahrheit und sie (die Aussage) ist wahr.

L.: Wozu ist die Bejahung geschaffen?<sup>20</sup>

S.: Um anzugeben, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist.

L.: Dies also soll sie.

S.: Das ist gewiß.

L.: Wenn sie also anzeigt, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, zeigt sie an, was sie soll.

S.: Das ist offensichtlich.

L.: Wenn sie aber anzeigt, was sie (anzeigen) soll, zeigt sie in rechter Weise<sup>21</sup> an.

S.: So ist es.

L.: Wenn sie aber in rechter Weise anzeigt, ist die Anzeige recht.

S.: Das ist nicht zweifelhaft.

L.: Wenn sie also anzeigt, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, ist die Anzeige recht.

- D. Ita sequitur,  
M. Item cum significat esse quod est, vera est significatio.  
D. Vere et recta et vera est, cum significat esse quod est.  
M. Idem igitur est illi et rectam et veram esse, id est significare esse quod est.  
D. Vere idem.  
M. Ergo non est illi aliud veritas quam rectitudo.  
D. Aperte nunc video veritatem hanc esse rectitudinem.  
M. Similiter est, cum enuntiatio significat non esse quod non est.  
D. Video quod dicis. Sed doce me quid respondere possim, si quis dicat quia, etiam cum oratio significat esse quod non est, significat quod debet. Pariter namque accepit significare esse, et quod est et quod non est. Nam si non accepisset significare esse etiam quod non est, non id significaret. Quare etiam cum significat esse quod non est, significat quod debet. At si quod debet significando recta et vera est, sicut ostendi: vera est oratio, etiam cum enuntiat esse quod non est.

M. Vera quidem non solet dici cum significat esse quod non est; veritatem tamen et rectitudinem habet, quia facit quod debet. Sed cum significat esse quod est, dupliceiter facit quod debet; quoniam significat et quod accepit significare, et ad quod facta est. Sed secundum hanc rectitudinem et veritatem

S.: Das folgt.

L.: Ebenso, wenn sie anzeigt, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, ist die Anzeige wahr.

S.: Wahrhaftig ist sie sowohl recht als auch wahr, wenn sie anzeigt, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist.

L.: Dasselbe also ist für sie, recht (zu sein) und wahr zu sein, d.h. anzuzeigen, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist.

S.: Wahrhaftig dasselbe.

L.: Also ist für sie die Wahrheit nichts anderes als die Rechtheit.

S.: Deutlich sehe ich jetzt, daß die Wahrheit diese Rechtheit ist.

L.: In ähnlicher Weise verhält es sich, wenn die Aussage anzeigt, daß nicht (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist.

S.: Ich verstehe<sup>22</sup>, was du sagst. Aber lehre mich, was ich antworten könnte, wenn jemand sagt, daß, auch wenn die Rede anzeigt, daß (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist, sie (sc. die Rede) anzeigt, was sie (anzeigen) soll. Denn in gleicher Weise hat sie empfangen anzuzeigen, daß (der Fall) ist, sowohl was (der Fall) ist als auch was nicht (der Fall) ist. Denn wenn sie nicht empfangen hätte, anzuzeigen, daß auch das (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist, würde sie dies nicht anzeigen. Deshalb zeigt sie, auch wenn sie anzeigt, daß (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist, das an, was sie (anzeigen) soll. Aber wenn sie im Anzeigen dessen, was sie (anzeigen) soll, recht und wahr ist, wie du gezeigt hast, ist die Rede wahr, auch wenn sie aussagt, daß (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist.

L.: Zwar pflegt sie (üblicherweise) nicht wahr genannt zu werden, wenn sie anzeigt, daß (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist; dennoch hat sie Wahrheit und Rechtheit, weil sie tut, was sie (tun) soll. Wenn sie aber anzeigt, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, tut sie in zweifacher Weise, was sie (tun) soll; denn sie zeigt sowohl das an, was anzuzeigen sie empfangen hat, als auch das, wozu sie geschaßen<sup>23</sup> ist. Aber dieser

qua significat esse quod est, usu recta et vera dicitur enuntiatio; non secundum illam qua significat esse etiam quod non est. Plus enim debet propter quod accepit significationem, quam propter quod non accepit. Non enim accepit significare esse rem cum non est, vel non esse cum est, nisi quia non potuit illi dari tunc solummodo significare esse quando est, vel non esse quando non est. Alia igitur est rectitudo et veritas enuntiationis, quia significat ad quod significandum facta est; alia vero, quia significat quod accepit significare. Quippe ista immutabilis est ipsi orationi, illa vero mutabilis. Hanc namque semper habet, illam vero non semper. Istam enim naturaliter habet, illam vero accidentaliter et secundum usum. Nam cum dico: dies est, ad significandum esse quod est, recte utor huius orationis significatione, quia ad hoc facta est; et ideo tunc recte dicitur significare. Cum vero eadem oratione significo esse quod non est, non ea recte utor, quia non ad hoc facta est; et idcirco non recta tunc eius significatio dicitur. Quamvis in quibusdam enuntiationibus inseparabiles sint istae duae rectitudines seu veritates; ut cum dicimus: homo animal est, aut: homo lapis non est. Semper enim haec affirmatio significat esse quod est, et haec negatio non esse quod

Rechtheit und Wahrheit gemäß, durch die sie (sc. die Rede) anzeigt, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, wird sie im Sprachgebrauch<sup>24</sup> eine rechte und wahre Aussage genannt; nicht jener (Rechtheit und Wahrheit) gemäß, durch die sie anzeigt, daß auch (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist. Denn mehr schuldet sie das, um dessentwillen sie die Anzeige empfangen hat, als das, um dessentwillen sie sie nicht empfangen hat. Sie hat nämlich nicht empfangen, anzuzeigen, daß ein Sachverhalt (der Fall) ist, wenn er nicht (der Fall) ist, oder daß er (sc. der Sachverhalt) nicht (der Fall) ist, wenn er (der Fall) ist, es sei denn, daß ihr nicht gegeben werden konnte, nur dann anzuzeigen, daß er (der Fall) ist, wenn er (der Fall) ist, oder daß er nicht (der Fall) ist, wenn er nicht (der Fall) ist.<sup>25</sup>

Es gibt also eine Rechtheit und Wahrheit der Aussage, die anzeigt, was anzuzeigen sie geschaffen ist; es gibt aber auch eine andere (Rechtheit und Wahrheit der Aussage), die anzeigt, was anzuzeigen sie empfangen hat. Denn diese (letztere) wohnt der Rede selbst in unveränderlicher Weise inne, jene (erstere) dagegen in veränderlicher Weise.<sup>26</sup> Diese (sc. die von ihr empfangene Rechtheit) nämlich hat sie immer, jene (sc. für die sie geschaffen ist) aber nicht immer. Denn diese (sc. von ihr empfangene Rechtheit) hat sie von Natur, jene aber von Fall zu Fall<sup>27</sup> und gemäß dem Sprachgebrauch.<sup>28</sup> Denn wenn ich sage: »Es ist Tag«, um anzuzeigen, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, gebrauche ich die Anzeige dieser Rede in rechter Weise, weil sie dazu geschaffen ist; und deshalb sagt man dann, daß sie in rechter Weise anzeige. Wenn ich aber mit derselben Rede anzeige, daß (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist, gebrauche ich sie nicht in rechter Weise, weil sie nicht dazu geschaffen ist; und deshalb sagt man dann, daß ihre Anzeige nicht recht ist. In manchen Aussagen jedoch sind diese beiden Rechtheiten oder Wahrheiten untrennbar, wie wenn wir sagen: »Der Mensch ist ein Lebewesen«, oder: »Der Mensch ist kein Stein«. Denn immer zeigt diese Bejahung an, daß (der Fall) ist, was (der Fall) ist, und

non est; nec illa possumus uti ad significandum esse quod non est – semper enim homo animal est -, nec ista ad significandum non esse quod est, quia homo numquam lapis est. De illa igitur veritate quam habet oratio secundum quod aliquis ea recte utitur, incepimus quaerere, quoniam secundum hanc veram eam iudicat usus communis locutionis: De illa autem veritate quam non habere non potest, postea dicemus.

D. Redi igitur ad id quod incepisti, quoniam sufficienter mihi inter dual veritates orationis discrevisti; si tamen aliquam eam veritatem ostenderis habere cum mentitur, sicut dicens.

M. De veritate significationis de qua incepimus, interim ista sufficientant. Eadem enim ratio veritatis quam in propositione vocis perspeximus, consideranda est in omnibus signis quae fiunt ad significandum aliquid esse vel non esse, ut sunt scripturae vel loquela digitorum.

D. Ergo transi ad alia.

### CAPITULUM III De opinionis veritate

M. Cogitationem quoque dicimus veram, cum est quod a ratione aut aliquo modo putamus esse; et falsam, cum non est.

(immer zeigt) diese Verneinung (an), daß nicht (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist; und wir können jene (sc. die bejahende Aussage: »Der Mensch ist ein Lebewesen«) nicht gebrauchen, um anzuseigen, daß (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist – denn immer ist der Mensch ein Lebewesen –, noch (können wir) diese (sc. die verneinende Aussage: »Der Mensch ist kein Stein«) (gebrauchen), um anzuseigen, daß nicht (der Fall) ist, was nicht (der Fall) ist, weil der Mensch niemals ein Stein ist.

Über jene Wahrheit also, welche die Rede hat, wenn jemand sie in rechter Weise gebraucht, haben wir zu forschen begonnen, weil ihr zufolge der allgemeine Sprachgebrauch sie (sc. die Rede) als wahr beurteilt. Über jene Wahrheit aber, die sie (sc. die in rechter Weise gebrauchte Rede) nicht haben kann, werden wir später sprechen.<sup>29</sup>

S.: Kehre also zurück zu dem, mit dem du begonnen hast, weil du mir den Unterschied zwischen den beiden Wahrheiten der Rede genügend verdeutlicht hast, wenn du nur noch – wie angekündigt – zeigst, daß diese (die Rede) eine gewisse Wahrheit hat, wenn sie lügt.

L.: Zur Wahrheit der Anzeige, mit der wir begonnen haben, möge dies inzwischen genügen. Denn derselbe Begriff von Wahrheit, den wir im gesprochenen Wort (sc. in der Rede) erkannt haben, muß bei allen Zeichen erwogen werden, die gebildet werden, um anzuseigen, daß etwas (der Fall) ist oder nicht (der Fall) ist, wie bei den Schriftzeichen oder der Fingersprache.<sup>30</sup>

S.: Gehe also über zu anderem.

### 3. KAPITEL

#### Über die Wahrheit des Gedankens<sup>31</sup>

L.: Auch einen Gedanken nennen wir wahr, wenn es (der Fall) ist, von dem wir entweder mit der Vernunft oder auf irgendeine (andere) Weise meinen, daß es (der Fall) ist.

D. Ita habet usus.

M. Quid ergo tibi videtur veritas in cogitatione?

D. Secundum rationem quam de propositione vidimus, nihil rectius dicitur veritas cogitationis quam rectitudo eius. Ad hoc namque nobis datum est posse cogitare esse vel non esse aliquid, ut cogitemus esse quod est, et non esse quod non est. Quapropter qui putat esse quod est, putat quod debet, atque ideo recta est cogitatio. Si ergo vera est et recta cogitatio non ob aliud quam quia putamus esse quod est, aut non esse quod non est: non est aliud eius veritas quam rectitudo.

M. Recte consideras.

#### CAPITULUM IV

##### De voluntatis veritate

Sed et in voluntate dicit veritas ipsa veritatem esse, cum dicit diabolum non stetisse »in veritate«. Non enim erat in veritate neque deseruit veritatem nisi in voluntate.

D. Ita credo. Si enim semper voluisset quod debuit, numquam peccasset qui non nisi peccando veritatem deseruit.

M. Dic ergo quid ibi intelligas veritatem.

D. Non nisi rectitudinem. Nam si quamdiu voluit quod debuit, ad quod scilicet voluntatem acceperat, in rectitudine et in veritate fuit, et cum voluit quod non debuit, rectitudinem et veritatem deseruit: non aliud ibi potest intelligi veritas